

Bürgermeisteramt Schönaich  
Frau Bürgermeisterin Anna Walther  
Bühlstraße 10  
71101 Schönaich

Sehr geehrte Frau Walther,  
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats,  
hiermit reichen wir folgenden Antrag ein, mit der Bitte diesen in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu behandeln. Der Antrag soll zur **Haushaltskonsolidierung** beitragen.

**Antrag „Deckelung der Personalausgaben der Gemeindeverwaltung Schönaich zur Begrenzung steigender Kommunalen Schulden“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönaich möge beschließen:

**1. Einführung einer Personalobergrenze:**

Der Stellenplan im Haushalt und die Zahl der Beschäftigten der Gemeindeverwaltung wird mit sofortiger Wirkung bis zum 31.12.2027 eingefroren.

**2. Regelung zur Nachbesetzung:**

Frei werdende Stellen dürfen über externe Einstellungen nur nachbesetzt werden, wenn

- a) ein Mitarbeiter in den Ruhestand tritt oder sonst dauerhaft aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet und
- b) die Nachbesetzung mit einem Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation bzw. Entgeltgruppe erfolgt

Diese Maßnahme soll sicherstellen, dass keine zusätzliche Belastung des Haushalts verursacht wird.

**3. Besetzungsstrategie freie Planstellen:**

Freie Planstellen sollen nur durch interne Mitarbeiter besetzt werden. Die Verwaltung wird ersucht, entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen frühzeitig zu prüfen bzw. umzusetzen, um interne Mitarbeiter für vakante Aufgabenbereiche weiterzuentwickeln und einzusetzen.

**4. Verantwortungsvolle Aufgabenerledigung:**

Es wird anerkannt, dass diese Maßnahmen zu Verzögerungen bei der Aufgabenerledigung führen können. Angesichts der angespannten Haushaltslage wird dies in Kauf genommen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, Maßnahmen zur Effizienzsteigerung (z. B. durch Digitalisierung über Einführung

der E-Rechnung) konsequent zu identifizieren und umzusetzen, um die Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

## 5. Überprüfung und Evaluierung:

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2028 wird die Verwaltung beauftragt, eine Evaluation der beschlossenen Maßnahmen vorzulegen. Dabei ist darzulegen,

- inwiefern die Ziele der Haushaltksolidierung erreicht wurden,
- ob und in welchem Umfang die Maßnahmen fortgeführt, modifiziert oder gelockert werden sollen, und
- welche möglichen Handlungsoptionen insbesondere auch unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung bestehen.

## Begründung:

- Die Personalaufwendungen im Haushalt steigen im Haushaltsjahr 2025 auf 12,8 Mio. €, eine Zunahme von fast 20 % gegenüber 2024.
- Parallel steigen die Kommunalen Schulden drastisch: von 4,5 Mio. € in 2024 auf 13 Mio. € in 2025. Die Pro-Kopf-Verschuldung erhöht sich entsprechend um nahezu 200 %.
- Angesichts dieser Entwicklung ist eine strukturelle Maßnahme zur Begrenzung der Verwaltungskosten notwendig. Die vorgeschlagene Maßnahme baut auf einem verantwortungsvollen Umgang mit Personalressourcen auf, ohne Kündigungen vorzusehen.
- Die Deckelung der Personalaufwendungen stellt eine wirksame Möglichkeit dar, zukünftige Kostensteigerungen zu begrenzen und gleichzeitig auf qualitative Entwicklung (Weiterbildung, interne Mobilität, Digitalisierung) zu setzen – statt auf reinen Personalzuwachs.

Wir bitten um Ihre Unterstützung für diesen Antrag und um eine konstruktive Diskussion im Gemeinderat.